

I n h a l t

Öffentlicher Teil

Nummer

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1 | Anfragen | |
| 1.1 | Sachstand und Entwicklung des Hafengeländes in Hitdorf
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.11.2025 mit Stellungnahme vom 04.12.2025 | AF/2025/142 |
| 1.2 | Erfolgsbilanz Rotlichtblitzer Oulustraße/Herbert-Wehner Straße
- Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 14.11.2025 mit Stellungnahme vom 10.12.2025 | AF/2025/143 |
| 1.3 | Bayer 04 Campus
- Anfrage von Bezirksmitglied Gregor Nick (Die Linke) vom 21.11.2025 mit Stellungnahme vom 16.12.2025 | AF/2025/144 |
| 1.4 | „Bau-Turbo“
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2025 mit Stellungnahme vom 16.12.2025 | AF/2025/145 |
| 1.5 | Zulässigkeit von Baumaßnahmen im Zentrum von Opladen
- Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 04.12.2025 mit Stellungnahme vom 16.12.2025 | AF/2025/146 |
| 2 | Mitteilungen | |
| 2.1 | Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 27.11.2025
- Mitteilung vom 03.12.2025 | MI/2025/196 |
| 2.2 | Änderung Fraktionsvorsitz CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II
- Mitteilung vom 03.12.2025 | MI/2025/197 |
| 2.3 | Förderung Straßenausbaubeiträge
- Mitteilung vom 05.12.2025 | MI/2025/198 |
| 2.4 | Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus | MI/2025/199 |

seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Bürger- und Umweltausschusses am 20.11.2025
- Mitteilung vom 09.12.2025

- 2.5 Aufgabe der Flüchtlingsunterkunft Olof-Palme-Straße 15, Leverkusen-Bürrig MI/2025/200
- Mitteilung vom 16.12.2025
- 2.6 Aufschub aller weiteren Planungen der Feuerwache Nord („Auf den Heunen“) im Zusammenhang mit abschließender Klärung der Rettungsdienstfinanzen und Gebührenstruktur MI/2025/201
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.09.2025 m. Stn. v. 12.09.2025 (nö)
- hier: Stellungnahme zur „nichtöffentlichen“ Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion
- Mitteilung vom 16.12.2025
- 2.7 Jahresabschluss 2024 der Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) MI/2025/203
(vormals Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)) und der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG)
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Frage von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 03.09.2025
- Mitteilung vom 19.12.2025
- 3 Beschlusskontrollen
- 3.1 Nachtfahrverbot für Mähroboter BK/2025/226
- Beschlusskontrollbericht vom 09.12.2025
- 3.2 Entsiegelung des Parkplatzes an der Scharnhorststraße (Leverkusen-Manfort) - Variantenuntersuchung BK/2025/227
- Beschlusskontrollbericht vom 09.12.2025
- 3.3 Würdigung der Verdienste von Dr. Gisela Eberlein durch die Benennung einer Straße BK/2025/228
- Beschlusskontrollbericht vom 10.12.2025
- 3.4 Querungshilfe Elbestraße auf Höhe des Discounters Lidl BK/2025/229
- Beschlusskontrollbericht vom 10.12.2025
- 3.5 Verbesserung der Radverkehrsführung am Kreisverkehr Küppersteg sowie Entfernung der Beschilderung "Radfahrer frei" auf der Windthorststraße in Fahrtrichtung Opladen BK/2025/230
- Beschlusskontrollbericht vom 16.12.2025
- 3.6 Aufrechterhaltung der bisherigen Fahrroute für die Buslinie 206 BK/2025/231
- Beschlusskontrollbericht vom 16.12.2025

3.7 Sperrpfosten in der Münzstraße
- Beschlusskontrollbericht vom 16.12.2025

BK/2025/232

Nichtöffentlicher Teil

Nummer

1 Anfragen

2 Mitteilungen

2.1 Nutzung der Stadthalle Hitdorf durch den Dachverband der Hit- MI/2025/202
dorfer Vereine
- Betriebsergebnis 2024
- Mitteilung vom 18.12.2025

3 Beschlusskontrollen

Sachstand und Entwicklung des Hafengeländes in Hitdorf

Das Hafengelände in Hitdorf ist ein wichtiger Bestandteil der Vervollständigung der städtebaulichen Maßnahmen in Hitdorf. Wir sind der Verwaltung sehr dankbar, dass sie die Fertigstellung des Hafengeländes mit Hochdruck voranbringt. Dennoch ist es zentral, auch die politischen Entscheider und die Öffentlichkeit über die perspektivische Fertigstellung und den Weg dorthin zu informieren. Daher stellen wir diesbezüglich folgende Fragen, um deren Beantwortung wir mittels z.d.A.: Rat bitten:

1.

Wann ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen am Hitdorfer Hafen zu rechnen?

Stellungnahme:

Mit der Fertigstellung der Maßnahme ist in der 51. Kalenderwoche 2025 zu rechnen. Hiervon ausgenommen ist die Baumaßnahme der Serviceeinheit des Kran-Cafés, siehe hierzu die Beantwortung zur Frage 5.

2.

Wann kann mit einer offiziellen Eröffnung gerechnet werden?

Stellungnahme:

Die Mitteilung zu Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgt per Pressemitteilung seitens der Technischen Betriebe Leverkusen AöR. Die Entscheidung über eine „offizielle Eröffnung“ ist in Hinblick auf mögliche Kosten und Organisation noch nicht gefällt worden.

3.

Wie viele Plätze sind für die dortige Außengastronomie vorgesehen?

Stellungnahme:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat am 19.11.2018 die Vorlage Nr. 2018/2498 - „Umgestaltung des Kran-Cafés im Hitdorfer Hafen“ beschlossen. Im Erläuterungstext heißt es dazu: „Die Fläche zwischen Kran und Gebäude bietet Platz für die heute vorhandenen 50 Sitzplätze und ein geringes Entwicklungspotential, abhängig von der Anordnung des Mobiliars.“ (Beschluss Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I am 19.11.2018)

4.

Ist die Anzahl dieser Plätze im Laufe des Verfahrens angepasst worden?

Stellungnahme:

Nein, der Bauantrag entspricht den Angaben im oben genannten Beschluss.

5.

Für die Außengastronomie ist eine Erhöhung in den Planungen vorgesehen, die durch eine Stahlkonstruktion bereits am Kran-Café eingerichtet wurde:

Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Stahlerhöhung in den Boden einzulassen? Wenn nein: Welche Begründung führt die Verwaltung an?

Stellungnahme:

Die Erhöhung ist nicht Bestandteil des Bauantrages und der darauf aufbauenden Baugenehmigung, was bei einer Ortsbesichtigung am 18.11.2025 festgestellt wurde. Die Baustelle wurde daraufhin stillgelegt.

Nach Aussage des Bauherrn wurde die gesamte Anlage auf Pontons aufgebaut, der ein Aufschwimmen der gesamten baulichen Anlage ermöglicht. Ein entsprechender, neuer Bauantrag wurde kurzfristig angekündigt.

Die Abteilung Grundstücksmanagement hat den Pächter darauf hingewiesen, dass eine in den Boden eingelassene Wanne zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung wieder zurückgebaut werden müsse, wie es mit jedem Bauwerk sei, welches Pächter auf Pachtflächen der Stadt errichten. Dabei wurde dem Pächter offengelassen, diese Variante zu wählen, oder eine andere für ihn günstigere Variante zu verbauen, sofern diese baurechtlich zulässig sein sollte.

6.

Hat die Verwaltung im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen Gespräche mit den Anliegern aufgenommen oder wurde die Verwaltung seitens der Nachbarschaft im Rahmen der Baumaßnahmen angesprochen? Wenn ja: Welche Bedenken oder Anliegen führte die Nachbarschaft an?

Stellungnahme:

Nein, Gespräche mit Nachbarn sind durch den Fachbereich Bauaufsicht (FB 63) nicht erforderlich. Wenn die öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten oder Verstöße geheilt sind, ist eine Genehmigung zu erteilen. Eine Betroffenheit nachbarschützender Vorschriften war nicht ersichtlich.

Die im FB 63 vorliegenden Rückfragen bezogen sich auf den Zeitraum der Umsetzung bzw. den Termin zur Fertigstellung.

Über den Baubeginn zur Umgestaltung des Hafenplatzes wurde in der hiesigen Presse ausführlich berichtet. Im Rahmen der Umsetzung haben zwischen den TBL und den Anliegern keine Gespräche stattgefunden.

7.

Ist die Fertigstellung des Hitdorf Hafenareals finanziell gesichert?

Stellungnahme:

Die Finanzierung ist gesichert.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR in Verbindung mit Stadtplanung und Bauaufsicht

04.12.2025

Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 14.11.2025

Erfolgsbilanz Rotlichtblitzer Oulustraße/Herbert-Wehner Straße

Wie hoch ist die Zahl der aufgedeckten Verstöße durch den Rotlichtblitzer an der Einmündung Oulustraße/Herbert-Wehner Straße? Wie hoch sind die damit erzielten Einnahmen. Welche Kosten stehen dem gegenüber?

Stellungnahme:

Bislang konnte die Rotlichtüberwachungsanlage aufgrund von technischen Schwierigkeiten noch nicht in Betrieb genommen werden. Aktuell finden hierzu Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Beteiligten statt.

Dementsprechend wurden noch keine Rotlichtverstöße festgestellt oder geahndet. Für die Errichtung der Rotlichtüberwachungsanlage wurde bisher eine Rechnung in Höhe von 112.000 Euro seitens des Herstellers eingereicht.

Ordnung und Straßenverkehr

10.12.2025

Anfrage von Bezirksmitglied Gregor Nick (Die Linke) vom 21.11.2025

Bayer 04 Campus

Bayer 04 hat heute einen neuen Plan zur Errichtung des breit diskutierten Bayer 04 Trainingscamps ins Netz gestellt. Die Gespräche mit dem Stadtrat in Monheim gehen somit zum wiederholten Mal in eine neue Runde. Sollte das Vorhaben umgesetzt werden, ist mit erhöhtem Verkehrsaufkommen in Hitdorf zu rechnen – die Belastung ginge dann über die bereits jetzt angespannt Verkehrslage hinaus.

1.

Welche proaktiven Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung hinsichtlich der Verkehrssituation zu ergreifen?

Stellungnahme:

Bestandteil eines möglichen Bebauungsplanverfahrens zum Campus wird auch eine Verkehrsuntersuchung sein, die die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens beschreiben wird. Die Verwaltung wird diese prüfen und eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgeben.

2.

Öffentlich bringt Frau Sabine Lorenz, die Grünen-Fraktionsvorsitzende im Monheimer Rat am 20.11.2025 ein Gebiet in Leverkusen Hitdorf als zusätzliche Fläche ins Gespräch. Ist diese Äußerung mit der Stadtverwaltung Leverkusen abgesprochen?

Stellungnahme:

Zusätzliche Standortvorschläge auf Leverkusener Stadtgebiet, die bisher noch nicht untersucht wurden, sind der Stadt Leverkusen nicht bekannt.

3.

Wie lautet die Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Vorschlag (siehe 2.) aus Monheim?

Stellungnahme:

Siehe Beantwortung zu 2.

Stadtplanung in Verbindung mit Tiefbau

16.12.2025

Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2025

„Bau-Turbo“

Mit dem „Bau-Turbo“ hat die schwarz-rote Bundesregierung eine zeitlich befristete, bauplanungsrechtliche Sonderregelung (§246e BauGB) auf den Weg gebracht, die es Gemeinden erlaubt, unter bestimmten Voraussetzungen von Vorgaben des Bauplanungsrechts ohne Aufstellung der Änderung eines Bebauungsplans abzuweichen. Der neue §246e BauGB dient somit dem Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Hierzu ergeben sich für uns als CDU-Fraktion folgende Fragen, auf die wir um schriftliche Antwort bitten:

1.

Hat die Verwaltung intern eine Strategie entwickelt, wie der Bau-Turbo auf kommunaler Ebene angewendet werden soll?

Stellungnahme:

Die Verwaltung ist in Vorbereitung der Vorstellung eines Entwurfes für die erforderlichen Grundsatzentscheidungen des Rates zum Umgang mit den sich aus den gesetzlichen Änderungen ergebenden Möglichkeiten.

2.

Nimmt die Bauverwaltung am interkommunalen Fachaustausch im Rahmen des Umsetzungslabors für den „Bau-Turbo“ teil? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme:

Ja, der Fachbereich Stadtplanung nimmt daran teil.

3.

Gibt es aktuell Planungen oder Projekte, bei denen die Stadtverwaltung prüft, die Neuregelungen des Bau-Turbos zu nutzen? Wenn ja, wie viele?

Stellungnahme:

Ja, es liegen mehrere Anträge vor, bei denen die Anwendung der vereinfachten Regelungen in Frage kommen könnte. Die genaue Anzahl ist nicht erfasst, da die Voraussetzung der Unzulässigkeit nach vorangehender Rechtslage sich erst im Laufe der Prüfung des Vorhabens ergibt.

4.

Könnten soziale Einrichtungen, wie z.B. Kitas oder Schulen, im Rahmen solcher Turbo-Projekte beschleunigt geplant und genehmigt werden? Wenn ja, welche Bauvorhaben sieht die Verwaltung hier als möglich an?

Stellungnahme:

Ja, die Ausweitung der Anwendbarkeit ist im Gesetz hinterlegt.

5.

Gibt es eine Priorisierung bestimmter Vorhaben (z.B. Wohnbebauung) oder Stadtteile für eine beschleunigte Entwicklung und Genehmigung?

Stellungnahme:

Siehe Beantwortung zu 1.

6.

Plant die Stadt Leverkusen eine eigene Evaluation der Anwendung des Bau-Turbos, z.B. Anzahl der beschleunigt genehmigten Bauvorhaben, weiter bestehende Hürden und Erfolge?

Stellungnahme:

Siehe Beantwortung zu 1.

7.

Wird die Stadt die Öffentlichkeit bzw. die Bürgerinnen und Bürger gesondert über die kommunalen Möglichkeiten der Nutzung des Bau-Turbos informieren?

Stellungnahme:

Die Verwaltung wird Anfang 2026 eine Informationsveranstaltung für die Politik durchführen, in der auch die Inhalte und das mögliche Vorgehen zum Umgang mit dem „Bauturbo“ in Leverkusen vorgestellt werden sollen.

Stadtplanung in Verbindung mit Bauaufsicht

16.12.2025

Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 04.12.2025

Zulässigkeit von Baumaßnahmen im Zentrum von Opladen

Sind nach Ablauf der Veränderungssperre, beschlossen vom Rat der Stadt Leverkusen am 22.02.2021 mit Vorlage 2020/0196, Abriss und Neubau in dem betreffenden Gebiet wieder zulässig?

Stellungnahme:

Die im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 244/II - "Opladen - zwischen Bahnhofstraße, Bahnallee, Uhlandstraße und Kölner Straße" beschlossene Veränderungssperre ist am 06.03.2023 ausgelaufen. Abriss und Neubau von baulichen Anlagen ist somit zulässig. Der Abriss ist in der Regel genehmigungsfrei, ein Neubau darf den Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans – hier in diesem Fall Bebauungsplan Nr. 99/II „Schillerstraße“ – nicht entgegenstehen.

Ist der Verwaltung ein Bauvorhaben der WGL bekannt, für welches das Bestandsgebäude Humboldtstraße 17 abzureißen ist?

Stellungnahme:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 244/II - "Opladen - zwischen Bahnhofstraße, Bahnallee, Uhlandstraße und Kölner Straße" wurde seitens der WGL eine Stellungnahme eingereicht, die den Neubau eines Seniorenzentrums an der Humboldtstraße 17 vorsieht. Es wird davon ausgegangen, dass dazu das vorhandene Bestandsgebäude abgerissen werden muss. Das in der Stellungnahme skizzierte Vorhaben wird den Zielen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan voraussichtlich ebenfalls nicht entgegenstehen. Von den plansichernden Instrumenten des BauGB wird daher nicht Gebrauch gemacht werden müssen.

Stadtplanung

16.12.2025

Mitteilung

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses am 27.11.2025

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Beschäftigung von Asylbewerber*innen“

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 16.06.2025 wurden bereits erste Schritte der Verwaltung zu den Arbeitsgelegenheiten bzw. „Bildung und Teilhabe Maßnahmen“ (B & T Maßnahmen) sowie die Maßnahmeninhalte für Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, erläutert.

Nach dieser Sitzung hat der Fachbereich Soziales (Fachbereich 50) einen Workflow zum Thema „Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen nach dem AsylbLG“ erarbeitet. Im Fokus des Prozesses stehen die vorhandenen „B & T Maßnahmen“. Mit allen beteiligten Trägern - JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen (JSL), Caritasverband, Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ) - wurden hinsichtlich der Plätze in „B & T Maßnahmen“ Konzeptionierungsgespräche durchgeführt. Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sollen stärker einbezogen werden mit dem Ziel, eine höhere Auslastung der vorhandenen Plätze zu erreichen.

Der Fachbereich 50 hat bisher 89 potentielle Teilnehmende identifiziert. Davon wurden 61 Personen erreicht. Unterstützend wurden 16 Personen in das Casemanagement aufgenommen, bei denen eine „B & T Maßnahme“ noch nicht zielführend ist. 26 Teilnehmende haben eine Vereinbarung mit Trägern geschlossen, davon befinden sich bereits 7 Teilnehmende in einer Beschäftigungsmaßnahme. Ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Fachbereich 50 sowie den Maßnahmenträgern und das neu eingeführte Controlling dienen der Optimierung.

Des Weiteren wurde das Thema „Beschäftigung von Asylbewerber*innen“ entsprechend der Beschlusslage (Rat der Stadt Leverkusen vom 17.02.2025) in die Sitzung der Controlling-Gruppe Integrationskonzept im September eingebracht und im Ergebnis eine entsprechende Arbeitsgruppe (AG) zur Steuerung einberufen. Die AG setzt sich zusammen aus Vertretenden von Stadtverwaltung, Trägern, Jobcenter, Flüchtlingsrat und IHK. Sie wird vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) moderiert und die Ergebnisse werden über das KI in die Controlling-Gruppe Integrationskonzept eingebracht.

In der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe am 29.10.2025 wurden die Themen Wirksamkeit von Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration und geeignete Zielgruppen bearbeitet, da entsprechend der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen die Ausgangslage bei den Personen unterschiedlich ist. Im weiteren Arbeitsprozess sollen die Zahlen zu den Zielgruppen bzw. Rechtskreisen weiter ausdifferenziert und die bestehenden oder zukünftigen Maßnahmen, die die Beschäftigung bzw. Arbeitsmarktintegration fördern, mit einem Wirksamkeitscontrolling hinterlegt werden.

Diese Informationen sollen Ihnen zunächst einen ersten Überblick geben. In einer der nächsten Sitzungen wird die Verwaltung über den aktuellen Stand informieren.

Controlling / Verträge mit den Trägern

Der Fachbereich 50 führt weiterhin Gespräche mit den Trägern, die Dienstleistungen auf Grundlage von Vereinbarungen und politischen Beschlüssen erbringen. Die Gespräche wurden nach Anzahl der Vereinbarungen und Höhe der finanziellen Volumina priorisiert. Es werden derzeit auch die kleineren Partner der Wirkungsorientierten Steuerung der offenen Seniorenarbeit informiert.

Schwerpunkte der Abstimmungen sind:

- a. Austausch über die erbrachten Dienstleistungen,
- b. Anpassung und Vereinheitlichung der Vertragswerke,
- c. Umsetzung eines einheitlichen Vertragscontrollings nach Themenbereichen, inklusive Information und Einbindung der Träger.

Ab dem 01.01.2026 wird das neue Controllingkonzept umgesetzt und die Erfassung von Dienstleistungen durch die Träger flächendeckend eingefordert. Die Controllingberichte werden halbjährlich an den Fachbereich 50 übermittelt und zweistufig hinsichtlich der Kennzahlen und Wirkung ausgewertet. Ferner finden regelmäßige – in Abhängigkeit der Vertragshöhe – Qualitätsgespräche zu den beauftragten Dienstleistungen statt.

Neubau eines Frauenhauses

Der Ratsbeschluss zum Antrag von SPD und CDU (Nr. 2020/3461) sieht den Neubau eines Frauenhauses mit erweiterten Kapazitäten vor, um dem aktuell hohen Bedarf gerecht zu werden. Derzeit stehen acht Plätze für Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

Nach einem vorübergehenden Stopp wurden die Planungen im Juni 2025 wieder aufgenommen. Der Bau wird von der Wohnungsgesellschaft Leverkusen (WGL) projektiert, der Verein „Frauen helfen Frauen“ bleibt Betreiber. Der Standort ist festgelegt, aber aus Sicherheitsgründen nicht öffentlich. Geplant sind 16 Plätze für Frauen und 16 Plätze für Kinder bei vollständiger Barrierefreiheit.

Die Umsetzung des Projektes wird engmaschig durch den Fachbereich 50 in einer festen Projektstruktur betreut, es erfolgen aktuell stetig moderierte Abstimmungsgespräche mit den Akteuren. Themen sind hier u.a. die Finanzierung und bauliche Bedarfe.

Zielsetzung ist es, die Planungen bzw. formellen Abstimmungen bis Ende 2025 abzuschließen. Anschließend erfolgt die Erstellung des Bauantrages sowie die Stellung entsprechender Förderanträge. Der Baubeginn ist avisiert für 2026, Fertigstellung und Bezug für 2027.

Aktueller Sachstand St. Josef Krankenhaus

Im Rahmen der Konzeption zur Unterbringung von Geflüchteten, wurde in der Vergangenheit beschlossen, dass die Stadt Leverkusen die Anmietung des Objektes „ehemaliges St. Josef Krankenhaus“ vornehmen soll. Hierzu erfolgte eine Vielzahl an Abstimmungen und Gesprächen mit den zuständigen Akteuren (Kplus, Alexianer) sowie mit dem Caritasverband Leverkusen, der eine Übernahme des Objektes anstrebte.

Der Caritasverband hat mit E-Mail vom 25.11.2025 mitgeteilt, dass die zuständige Kirchengemeinde das Objekt „ehemaliges St. Josef Krankenhaus“ mit einem privaten Investor entwickeln wird und es daher nicht mehr für die angedachte Nutzung zur Verfügung steht. Demnach kann die ursprünglich avisierte Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten bzw. besonderen vulnerablen Gruppen (Wohnungslose etc.) nicht umgesetzt werden.

Eine Umsetzung der bestehenden Ratsbeschlüsse zur Nutzung des Objektes durch die Stadt Leverkusen ist daher nicht möglich. Die Verwaltung wird, wie auch bereits im Kontext der Vorlage Sanierung Sandstraße angekündigt, die Konzeption für die Unterbringung überarbeiten und im 1. Quartal 2026 vorstellen.

Projekte zur Vorstellung im Ausschuss – Abfrage für das Jahr 2026

Für die Planung der Sitzungen im Jahr 2026 möchten wir bei Ihnen mögliche Themenwünsche aus dem Ausschuss aufnehmen. Ziel ist es, aktuelle Entwicklungen, Projekte und Partnerinstitutionen gezielt vorzustellen und in den fachlichen Austausch zu gehen.

Seitens der Verwaltung werden folgende Vorschläge gemacht:

- Vorschlag 1: Vorstellung eines oder mehrerer Träger bzw. Partner der Beschäftigungsmaßnahmen (Anknüpfung an die Vorlage „Beschäftigung von Asylbewerber*innen“, Nr. 2025/3199)
- Vorschlag 2: Darstellung der Arbeit der „Kümmerer“ im Bereich Wohnungslosenhilfe
- Zusätzlich: Aktuelle Themen aus den Bereichen Pflege und Seniorenarbeit oder Quartiersarbeit

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

03.12.2025

Mitteilung

Änderung Fraktionsvorsitz CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II

Anstelle von Ratsmitglied Matthias Itzwerth nimmt Ratsmitglied Benedict Reuß den Fraktionsvorsitz der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II ab dem 01.12.2025 wahr.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

03.12.2025

Mitteilung

Förderung Straßenausbaubeiträge

Aufgrund der Initiativen zur Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW wurden die rechtlichen Grundlagen seitens des Landtags NRW seit 2020 verschiedentlich geändert sowie durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW ausgestaltet.

So wurde für beitragsfähige Maßnahmen, die innerhalb des Zeitraumes 01.01.2020 bis 31.12.2023 durch das jeweils zuständige kommunale Gremium beschlossen wurden, die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge erlassen, die den Anliegeranteil zu 100% durch das Land NRW fördert. Für Maßnahmen mit Beschlussdatum ab 2021 sind Maßnahmen nur förderfähig, wenn sie auf Basis eines beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes erfolgen.

Nach heutigem Stand wurde der Anliegeranteil der folgenden Maßnahmen zu 100% gefördert:

Lfd. Nr.	Straße	Erneuerte Teileinrichtung	Förderung
1.	Am Eselsdamm	Beleuchtung	2.454,52 €
2.	An der Bergerweide	Beleuchtung	2.971,06 €
3.	Bismarckstraße	Geh- und Radweg	76.870,88 €
4.	Bürgerbuschweg	Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung	356.327,65 €
5.	Friedlieb-Ferdinand-Runge-Straße	Straßenentwässerung	81.867,60 €
6.	Friesenweg	Straßenentwässerung	301.620,88 €
7.	Geibelstraße	Straßenentwässerung	35.134,05 €
8.	Gellertstraße	Straßenentwässerung	95.789,76 €
9.	Hans-Sachs-Straße	Straßenentwässerung	5.981,32 €
10.	Im Dorf	Beleuchtung	24.929,12 €
11.	Kalkstraße	Beleuchtung	39.071,66 €
12.	Löhstraße	Beleuchtung	4.870,62 €
13.	Ludwig-Knorr-Straße	Straßenentwässerung	37.992,36 €
14.	Martin-Luther-Straße	Beleuchtung	3.628,84 €
15.	Menchendahler Straße	Straßenentwässerung	83.302,74 €
16.	Müritzstraße	Beleuchtung	10.999,12 €
17.	Oderstraße	Gehweg, Beleuchtung	78.989,10 €
18.	Otto-Wels-Straße/Im Kreuzbruch	Gehwege	78.533,90 €

19.	Pfarrer-Jekel-Straße	Straßenentwässerung	87.439,12 €
20.	Pützdele	Beleuchtung	20.771,85 €
21.	Robert-Blum-Straße	Geh- und Radweg	22.248,86 €
22.	Robert-Blum-Straße	Straßenentwässerung	83.198,52 €
23.	Robert-Blum-Straße	Fahrbahn	30.955,78 €
24.	Unterstraße	Beleuchtung	6.759,14 €
25.	Weyerweg	Straßenentwässerung	46.814,56 €
26.	Wilhelm-Busch-Straße	Straßenentwässerung	59.102,56 €
	Gesamt		1.678.625,57 €

Bisher wurden zwei Förderanträge abgelehnt.

Zum einen betrifft dies die Maßnahme „Kanalerneuerung der Ruhlachstraße/ Burgplatz“. Da hier der Mischwasserkanal erneuert wird, der auch das Oberflächenwasser der Straße aufnimmt, ist die Erneuerungsmaßnahme anteilig beitragsfähig. Der Anliegeranteil beträgt 53.308,20 €. Diese Maßnahme wurde durch den Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Leverkusen AöR am 27.04.2021 beschlossen. Die Maßnahme ist im durch den Rat der Stadt Leverkusen am 28.06.2021 beschlossenen Straßen- und Wegekonzept 2021 ff. (StrWK) aufgeführt. Der Fördergeber hat den Antrag abgelehnt, da der Beschluss zur Erneuerung zeitlich vor dem Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes erfolgt ist.

Zum anderen ist die Erneuerung der Beleuchtung in der Straße Lippe betroffen. Der Anliegeranteil beträgt 38.678,81 €. Der Beschluss zum Ausbau erfolgte durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III am 24.11.2022. Die Maßnahme ist nicht im StrWK enthalten. Der Fördergeber hat den Antrag aufgrund dieses Fehlens abgelehnt.

In beiden Fällen wurde keine Klage erhoben, da nach Einschätzung des Fachbereichs Recht und Vergabestelle keine Erfolgsaussichten bestehen.

Eine Städteumfrage innerhalb von NRW hat ergeben, dass einige Kommunen ebenfalls aus diesen Gründen keine Förderung erhalten haben.

Soweit eine Förderung abgelehnt wird, müssen die Beiträge aufgrund des bestehenden Erhebungsgebots nach § 8 Abs. 1 S. 2 KAG NRW erhoben werden.

Aus Sicht der Verwaltung entsteht somit ein Ungleichgewicht, da nicht alle Beitragspflichtigen von einer Förderung profitieren. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes lediglich für einen geringen Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 bestand, ist ein derartiges Ungleichgewicht gegenüber den Beitragspflichtigen, die nun doch heranzuziehen sind, kaum vermittelbar. Daher wird auch in Abstimmung mit anderen betroffenen Kommunen auf den Städtetag NRW mit der Bitte zugegangen, eine entsprechende Änderung der Förderrichtlinie zu erwirken.

Sofern eine Änderung nicht möglich bzw. eine Änderung bis zum Eintritt der Verjährung für die Beitragsfestsetzungen nicht erfolgt ist (vier Jahre nach

bautechnischer Fertigstellung der Maßnahme), müssen entsprechende Erhebungsverfahren durchgeführt werden.

Hierbei werden die erweiterten Zahlungserleichterungen nach § 8a Abs. 6 und 7 KAG NRW in der Fassung vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 (bis zu 20 Jahresraten, bei erheblichen Härten ohne Festsetzung einer Rate) berücksichtigt. Ergeben sich in diesen Fällen im Nachhinein Fördermöglichkeiten, werden die entsprechenden Anträge seitens der Verwaltung beim Fördergeber gestellt. Bei positiver Entscheidung des Fördergebers werden die Erhebungsverfahren rückabgewickelt.

Die Verjährungsfrist für die Maßnahme „Kanalerneuerung der Ruhlachstraße/ Burgplatz“ endet zum 31.12.2026 und für die Maßnahme „Erneuerung der Beleuchtung in der Straße Lippe“ endet sie zum 31.12.2028.

Bei den folgenden Maßnahmen sind die Abrechnungen für die Stellung der Förderanträge noch in Bearbeitung bzw. wurde über die Förderanträge noch nicht entschieden:

Lfd. Nr.	Straße	Erneuerte Teileinrichtung	Anliegeranteil	Bearbeitungsstand	Verjährung	Im StrWK vom 28.06.2021 enthalten?	Ausbaubeschluss vor StrWK?
1.	Am Sportplatz	Fahrbahn, Beleuchtung	210.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2027	Ja	Nein, 24.03.2022
2.	Benzstraße/ Kruppstraße	Straßenentwässerung	110.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2028	Ja	Nein, in 2023
3.	Burgstraße	Straßenentwässerung	82.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2026	Ja	Ja, 02.03.2021
4.	Carl-Maria-von-Weber-Straße	Gehweg	79.000 €	Förderantrag gestellt	31.12.2025	Ja	Ja, 04.02.2021
5.	Feldkampstraße	Straßenentwässerung	100.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2026	Ja	In 2020 – StrWK nicht notwendig
6.	Heinrich-von-Kleist-Str. u. Platz	Straßenentwässerung	350.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2027	Ja	In 2020 – StrWK nicht notwendig
7.	Hermann-König-Straße	Fahrbahn, Gehwege, Beleuchtung	450.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2026	Ja	In 2019 – StrWK nicht notwendig
8.	Hitdorfer Straße	Fahrbahn, Gehwege, Parkflächen, Begrünung, Beleuchtung	3.000.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2029	Ja	In 2018 – StrWK nicht notwendig
9.	Kandinskystraße	Geh- und Radweg	413.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2028	Ja	Nein, 25.11.2023
10.	Kyllstraße	Beleuchtung	32.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2028	Nein	Ja, 22.11.2022
11.	Paracelsusstraße	Straßenentwässerung	360.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2028	Ja	Nein, in 2023
12.	Sperberweg	Fahrbahn, Beleuchtung	340.000 €	Abrechnung in Bearbeitung	31.12.2027	Ja	Nein, 24.03.2022

Bei den Baumaßnahmen zu den Straßen Am Sportplatz, Burgstraße, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Kyllstraße und Sperberweg bestehen ähnliche Fallkonstellationen zu den bereits ergangenen Förderablehnungen. Folglich müssen hier ebenfalls Erhebungsverfahren durchgeführt werden, sofern entsprechende Förderanträge abgelehnt werden.

Im Übrigen besteht nach § 8 Abs. 1 S. 3 KAG NRW grundsätzlich ein Erhebungsverbot für Maßnahmen, die durch das zuständige Gremium ab dem 01.01.2024 beschossen wurden bzw. werden. Nach § 8a KAG NRW werden diese Beitragsausfälle seitens des Landes übernommen. Die zugehörige Erstattungsverordnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW wurde bereits erlassen. Da bisher noch keine Maßnahmen, die ab 2024 beschlossen wurden, bautechnisch umgesetzt wurden, kam die Erstattungsverordnung bisher noch nicht zur Anwendung.

Tiefbau

05.12.2025

Mitteilung

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Bürger- und Umweltausschusses am 20.11.2025

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Rückblick auf die öffentliche ZAK-Veranstaltung am 13.11.2025

Am 13.11.2025 fand das öffentliche Forum Zukunftsaufgabe Klimaresilienz Leverkusen (ZAK) zum Thema „Hochwasserschutz in Leverkusen“ in den Räumlichkeiten des Campus Leverkusen statt. In zwei Vorträgen haben die Feuerwehr Leverkusen und der Wupperverband zusammen mit den Technischen Betrieben Leverkusen (TBL) zu neuen Entwicklungen und Sachständen berichtet.

Die Feuerwehr hat erläutert, was sich seit Juli 2021 in ihrem Fachbereich verändert hat. So wurde beispielsweise das Sachgebiet Bevölkerungsschutz in der Abteilung Einsatzplanung und Gefahrenvorbeugung neu gegründet. Des Weiteren wurden im Nachgang zur Hochwasserkatastrophe das Hochwassermeldesystem verschiedener Behörden und Stellen grundlegend überarbeitet und verbessert sowie speziell für die Bewältigung von Hochwasser- und Starkregenlagen verschiedene Fahrzeuge bzw. Geräte beschafft. Als zentrales Bevölkerungsschutzkonzept wurde das Konzept „Krisen-, Informations-, Ersthilfezentren“ (KIEZ) entwickelt.

Der Wupperverband stellte zusammen mit den TBL die Ergebnisse des hydraulischen Gutachtens zu den Wupperdeichen vor. Die Zielsetzung des Gutachtens war die Identifikation der zwingend sanierungsbedürftigen Deichabschnitte und die Prüfung, ob im Zuge der Maßnahmen ein über das HQ₁₀₀ hinausgehende Schutzniveau realisierbar ist. Berücksichtigt wurden dabei auch die Verbesserung des Hochwasserschutzes in Leichlingen und die Wechselwirkung mit dem Wiembach.

Weiterhin sollte geprüft werden, ob einzelne Deichabschnitte wegen fehlender Schutzwirkung auf vorhandene Bebauung aufgegeben werden können.

Das angestrebte Schutzziel HQ_{extrem} für die Wupper kann nur zusammen mit der Sanierung des Wiembachs an der Wiembachallee (ist im Detail noch zu planen) erreicht werden. Zusätzlich kann damit auch für ein extremes Wiembach-Hochwasser das Schadenspotential deutlich reduziert werden.

Der Vortrag sowie weitere Informationen zu dem Thema sind auf der Homepage der Stadtverwaltung [Hochwasser und Starkregen | Stadt Leverkusen zu finden.](#)

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

09.12.2025

Mitteilung

Aufgabe der Flüchtlingsunterkunft Olof-Palme-Straße 15, Leverkusen-Bürrig

Im Hinblick auf die Unterbringung von Geflüchteten im Stadtgebiet und die aktuell geringeren Zuweisungszahlen wird die Einrichtung „Olof-Palme-Straße 15“ aufgegeben.

Der bestehende Mietvertrag über die Nutzung der Liegenschaft Olof-Palme-Straße 15 als Unterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine endet mit Ablauf des 14.05.2026, eine Verlängerung des Mietvertrages erfolgt nicht.

Die Vorbereitungen für die Aufgabe der Einrichtungen wurden bereits seit Herbst eingeleitet, Auszüge der Bewohnerinnen und Bewohner haben bereits begonnen und werden im Dezember 2025 abgeschlossen sein. Für den Zeitraum bis voraussichtlich März/April 2026 ist witterungsabhängig die Bereitstellung einer temporären Winterhilfe für obdachlose Menschen mit einer Kapazität von zehn Plätzen in der Unterkunft noch vorgesehen.

Die erforderlichen Rückbauarbeiten werden im Januar/Februar 2026 beginnen.

Durch die Aufgabe des Standortes werden ab Mai 2026 sowohl die Mietkosten als auch die Kosten für den Sicherheitsdienst eingespart. Das städtische Personal wird an anderen Standorten mit freien Personalressourcen eingesetzt.

Soziales in Verbindung mit Gebäudewirtschaft

16.12.2025

Mitteilung

**Aufschub aller weiteren Planungen der Feuerwache Nord („Auf den Heunen“)
im Zusammenhang mit abschließender Klärung der Rettungsdienstfinanzen
und Gebührenstruktur**

- Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.09.2025 m. Stn. v. 12.09.2025 (nö)

**- hier: Stellungnahme zur „nichtöffentlichen“ Beantwortung der Anfrage der
SPD-Fraktion**

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.09.2025 i. S. Vergabe Generalplanung Feuer- und Rettungswache Nord (Auf den Heunen) zum Antrag Nr. 2025/3474 wurde mit Stellungnahme vom 12.09.2025 durch die Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Recht und Vergabestelle sowie Stadtplanung beantwortet und über das Ratsinformationssystem aufgrund vertraulicher Inhalte als „nichtöffentlich“ gekennzeichnet zur Verfügung gestellt.

Zu den vertraulichen Inhalten zählen insbesondere die vergaberechtlichen Aspekte, die bei der Beantwortung der Frage Nr. 2 zur Kostenaufstellung der Leistungsphasen 1 bis 3 sowie bei der Beantwortung des Fragenkatalogs Nr. 4 zur nichtöffentlichen Vorlage zur Vergabe der Generalplanerleistungen (Vorlage Nr. 2025/3203) behandelt werden.

Ebenfalls als „nichtöffentlich“ eingestuft wurde die Beantwortung des Fragenkatalogs Nr. 3, insbesondere die Auskünfte zu laufenden Vorgängen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und enteigneten Grundstücken, bei denen noch nicht abschließend bewertete Sachverhalte bzw. sensible Eigentumsinformationen berührt werden.

Aus heutiger Sicht könnten die Fragen Nr. 1 und Nr. 3 a-f durchaus als „öffentlich“ gekennzeichnet werden, da die Beantwortung nicht derart sensibel formuliert ist, dass eine nichtöffentliche Bekanntgabe zwingend erforderlich wäre.

An der Einstufung „nicht öffentlich“ zu den Fragen Nr. 2 und Nr. 4 a-g wird zum Schutz vergaberelevanter Informationen seitens der Gebäudewirtschaft festgehalten.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Recht und Vergabestelle und Stadtplanung

16.12.2025

Mitteilung

Jahresabschluss 2024 der Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) (vormals Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM)) und der Stadtteilentwicklungs- und Projektgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SEPG)

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

- Frage von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 03.09.2025

In der Sitzung des Rates am 03.09.2025 erklärte Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen), dass vor dem Ankauf des ehemaligen Kaufhof-Gebäudes erklärt wurde, dass es in einem hervorragenden Zustand sei und es nun heiße, dass ein erheblicher Investitionsbedarf bestehe. Er bat um Mitteilung, wie es zu der Diskrepanz gekommen ist.

Stellungnahme der LEVI:

1. Klarstellung zur früheren Zustandsbewertung

Die von Herrn Rees zitierte Aussage, wonach sich das Gebäude in einem „*hervorragenden Zustand*“ befunden habe, wurde seitens der Geschäftsführung der Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH zu keinem Zeitpunkt getroffen.

Die tatsächlich getroffene Einschätzung durch Herrn Björn Krischick lautete, dass sich der Corner82 für sein Alter in einem relativ guten baulichen Zustand befinde. Diese Aussage bezog sich ausschließlich auf die grundsätzliche Gebäudesubstanz nach einer initialen Sicht- und Dokumentationsprüfung. Eine Bewertung der Zukunftsfähigkeit oder eine Prognose über die Modernisierungsbedarfe für alternative Nutzungskonzepte war damit ausdrücklich nicht verbunden.

2. Ursachen für den festgestellten Investitionsbedarf

Der ausgewiesene Investitionsbedarf ist nicht auf eine Fehleinschätzung des damaligen Zustands zurückzuführen, sondern ergibt sich aus der Weiterentwicklung des Nutzungskonzeptes sowie aus der vertieften fachtechnischen Prüfung, die erst im Zuge der Revitalisierungsplanungen beauftragt und durchgeführt wurde.

Das Gebäude war über Jahrzehnte hinweg als Single-Tenant-Objekt konzipiert und genutzt. Ein Single-Tenant-Objekt ist baulich und technisch vollständig auf einen großflächigen Nutzer ausgerichtet. Hierzu zählen u.a.:

- einheitliche Erschließungs- und Fluchtwege,
- großflächige Geschosszuschnitte,
- eine zentralisierte technische Gebäudeausrüstung,
- brandschutz- und nutzungsspezifische Sonderlösungen.

Mit dem Wegfall eines großflächigen Einzelhandelsnutzers entfällt die ursprüngliche betrieblich-funktionale Grundlage des Gebäudes.

3. Notwendiger Übergang zu einem Multi-Tenant-Objekt

Die fortgeschrittenen Planungen im Rahmen der Revitalisierung sehen eine mehrfachnutzbare, flexibel vermietbare Struktur vor. Für die Herstellung eines solchen Multi-Tenant-Objekts sind bauliche, technische und brandschutzrechtliche Anpassungen erforderlich, die über reine Instandsetzungsmaßnahmen hinausgehen.

Hierzu gehören insbesondere:

- die Schaffung separat vermietbarer Einheiten,
- der Einbau zusätzlicher Erschließungs- und Fluchtwege,
- die grundlegende Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung,
- die Anpassung des Gebäudes an heutige energetische und brandschutzrechtliche Anforderungen,
- die strukturelle Aufwertung des Objektes zur Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung über mehrere Jahrzehnte.

Diese Anforderungen begründen den nun festgestellten Investitionsbedarf.

4. Fachgutachten als Grundlage der Neubewertung

Zur belastbaren Bewertung der Zukunfts- und Entwicklungsmöglichkeiten wurden im Zuge der Planungsfortschreibung mehrere Fachgutachten in Auftrag gegeben, u.a.:

- bauliche Zustands- und Substanzbewertungen,
- brandschutztechnische Gutachten,
- statisch-tragwerksplanerische Prüfungen,
- technische Analysen der gebäudetechnischen Anlagen,
- energetische Bewertungen,
- wirtschaftliche Nutzungs- und Umsetzungsszenarien.

Die Ergebnisse dieser Gutachten zeigen übereinstimmend, dass eine zweckmäßige und langfristig tragfähige Mehrfachnutzung des Gebäudes nur durch substanzielle Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen erreicht werden kann.

5. Zusammenfassende Bewertung

Die Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI) stellt fest, dass:

1. die angebliche Aussage über einen „hervorragenden Zustand“ nicht getroffen wurde,
2. die seinerzeit geäußerte Einschätzung korrekt den damaligen Erkenntnisstand widerspiegelte,
3. der heutige Investitionsbedarf das Ergebnis einer inhaltlichen Neuausrichtung des Gebäudes und der detaillierten gutachterlichen Untersuchungen im Rahmen der Revitalisierungsplanung ist.

Eine Diskrepanz im Sinne eines Widerspruchs besteht daher nicht. Es handelt sich um Bewertungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, basierend auf unterschiedlichen Prüf- und Planungsständen.

Dezernat für Finanzen in Verbindung mit Leverkusener Immobiliengesellschaft mbH (LEVI)

19.12.2025

BK-Nummer 2024/3037 + 2024/3041 (ö)

Nachtfahrverbot für Mähroboter

Beschluss des Rates vom 16.12.2024

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 16.12.2024 beauftragt, eine Allgemeinverfügung für ein Nachtfahrverbot für Mähroboter zu erlassen und vorher die Öffentlichkeit durch eine Informationsveranstaltung zu sensibilisieren.

Die Verwaltung hat eine Allgemeinverfügung zum Nachtfahrverbot für Mähroboter erarbeitet. Am 11.06.2025 hat die von der Politik geforderte Informationsveranstaltung im Forum stattgefunden, auf welche durch die Pressestelle hingewiesen wurde (Pressemitteilung vom 10.06.2025).

Die Allgemeinverfügung ist mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 21 am 03.07.2025 in Kraft getreten.

Die Allgemeinverfügung wurde bisher nicht beklagt, auch sonstige Einwände erfolgten bislang nicht.

Der Beschluss wurde somit umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Umwelt

09.12.2025

BK-Nummer 2025/3262 (ö)

**Entsiegelung des Parkplatzes an der Scharnhorststraße (Leverkusen-Manfort) -
Variantenuntersuchung**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 23.06.2025

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hat in Ihrer Sitzung vom 23.06.2025 die Verwaltung beauftragt, die Planung der Planungsvariante B der Entsiegelungsmaßnahme des Parkplatzes an der Scharnhorststraße fortzuführen sowie die Inanspruchnahme von Fördermitteln zu prüfen.

Die Planungsvariante B „Versickerungsfähige Gestaltung des Parkplatzes mit Erhalt der Hälfte der bestehenden Parkplätze und Anlegen eines Pocket-Parks“ sieht die Umgestaltung der Hälfte des Parkplatzes zu einem versickerungsfähigen Parkplatz vor. Die andere Hälfte des Parkplatzes soll zu einem Pocket-Park mit Freizeitelementen und klimaresilienten Baumpflanzungen umgestaltet werden.

Die Verwaltung hat die aktuell zur Verfügung stehenden Förderprogramme hinsichtlich ihrer Eignung für das Projekt überprüft. In der Prüfung wurden zwei potentiell geeignete Förderprogramme identifiziert.

Ob die Förderfähigkeit des Projektes bei den angedachten Förderprogrammen Aussicht auf Erfolg hat, wird zeitnah mit dem Fördermittelgeber abgestimmt.

Hier ist insbesondere zu klären, ob die Förderfähigkeit der gesamten Maßnahmenkosten im Hinblick auf die im Rahmen der Planung festgestellte Bodenbelastung, die eine kostenintensive Entnahme und sachgerechte Entsorgung des Oberbodens erforderlich macht, gegeben ist.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit Stadtgrün

09.12.2025

BK-Nummer 2014/0231 (ö)

Würdigung der Verdienste von Dr. Gisela Eberlein durch die Benennung einer Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 13.11.2014

In z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 03.02.2022 wurde folgender Sachstandsbericht gegeben:

„In der Sitzung der Bezirksvertretung III vom 13.11.2014 wurde beschlossen, eine Straße im Bereich des geplanten Neubaugebiets Lichtenburg-Nord nach Frau Dr. Gisela Eberlein zu benennen.

Bisher hat es dort noch keine Bautätigkeit gegeben, sodass noch keine konkrete Straßenbenennung erfolgen konnte.

Sobald dort eine Bautätigkeit beginnt, wird die entsprechende Straßenbenennungsvorlage der Bezirksvertretung vorgelegt.“

Eine Bautätigkeit im Neubaugebiet Lichtenburg-Nord hat es weiterhin noch nicht gegeben, so dass dieser Sachstand weiter aktuell ist.

Kataster und Vermessung in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Rezirke

10.12.2025

BK-Nummer 2021/0984 (ö)

Querungshilfe Elbestraße auf Höhe des Discounters Lidl

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 20.09.2021

Folgender Sachstandsbericht wurde in z.d.A.: Nr. 1 vom 07.02.2023 gegeben:

„Von Seiten der Stadtverwaltung wurde im September 2021 Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenbau als zuständiger Straßenbaulastträger aufgenommen und ihm die Beschlusslage der Bezirksvertretung I dargelegt. Der Landesbetrieb hat daraufhin die Unfallauswertungen der letzten Jahre angefordert und hierüber mit der Polizei Gespräche geführt. Der Landesbetrieb kommt zum Ergebnis, dass aufgrund der Unfalllage und der vorhandenen Überquerungshilfe zurzeit kein Handlungsbedarf und somit keine Notwendigkeit für einen gemeinsamen Ortstermin und eine Überplanung besteht.

Aufgrund einer erneuten Anfrage seitens der städtischen Verwaltung teilte der Landesbetrieb im August 2022 mit, dass von deren Seite weiterhin kein Handlungsbedarf gesehen wird.“

An dieser Auffassung wird vom Landesbetrieb auch weiterhin festgehalten.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

10.12.2025

BK-Nummer 2025/3178 (ö)

Verbesserung der Radverkehrsführung am Kreisverkehr Küppersteg sowie Entfernung der Beschilderung "Radfahrer frei" auf der Windthorststraße in Fahrtrichtung Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 04.02.2025

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in ihrer Sitzung vom 04.02.2025 beschlossen, die Markierungen am Kreisverkehr in Küppersteg zu optimieren, die Beschilderungen zu kontrollieren und ggfs. ebenfalls zu optimieren.

Im Zuge der Baustelleneinrichtung im Bereich der Zufahrt zum Kreisverkehr aus Richtung Windthorststraße in Fahrtrichtung Opladen, wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

1. Aufgrund der Baumaßnahme wurden die vorhandenen weißen Fahrbahnmarkierungen stellenweise mit gelben Markierungen übermarkiert. Um Verwirrungen bei den Verkehrsteilnehmern zu vermeiden, wurden sämtliche weißen und gelben Markierungen im Bereich der Fahrbahn ab Hausnummer 62 bis zum Fußgängerüberweg entfernt.
2. Die Markierung des bestehenden sonstigen Radweges, der teilweise in rot/weiß gekennzeichnet war, wurde vollständig in weiß neu markiert. Dies umfasst auch die Ergänzung eines entsprechenden Radpiktogramms.
3. Die Fahrstreifenbreite der Kreiszufahrt ab dem Flurstück 285 (Hausnummer 64) wurde gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen durch Markierungen in Kombination mit Baken von ca. 5,00 m auf 3,50 m reduziert. Etwa 10 m vor dem Fußgängerüberweg wurden anstelle von Baken Fähnchen aufgestellt, um Sichtbehinderungen zwischen den querenden Fußgängern und dem Kfz-Verkehr zu vermeiden.
4. Der zuvor gelb markierte Fußgängerüberweg wurde in weiß neu markiert.

Zudem wurden hier kleinere Anpassungen an der Beschilderung vorgenommen. Das Verkehrszeichen (VZ) 205 „Vorfahrt gewähren“ sowie das VZ 215 „Kreisverkehr“ wurden vor den markierten Fußgängerüberweg versetzt. Der zugehörige Mast wurde außerhalb des sonstigen Radwegs positioniert und mit einer rot-weiß reflektierenden Banderole gekennzeichnet.

Darüber hinaus erfolgten weitere Änderungen an der Markierung: Der bisher markierte Innenring wurde durch eine Riffelmarkierung ersetzt. An sämtlichen Zu- und Ausfahrten des Kreisverkehrs wurden die einseitig markierten Radfahrerfurten neben den Fußgängerüberwegen entfernt und gemäß den Richtlinien für die Markierung von Straßen neu markiert. Sie wurden vollständig rot markiert und mit einem Fahrradpiktogramm inklusive Richtungspfeil versehen. Dabei wurde auf einen rutschfesten Bodenbelag geachtet.

Im Bereich des Gehweges an der Küppersteger Straße in Fahrtrichtung Kreisverkehr wurde analog zu den übrigen Ästen ein kurzes Stück sonstiger Radweg in weiß

markiert. Zudem wurde der Mast der Indexbeschilderung Richtung der Kreisfahrbahn versetzt, um Geh- und Radweg nicht zu beeinträchtigen.

Alle Maßnahmen wurden zum 31.08.2025 vollständig umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

16.12.2025

BK-Nummer 2024/3169 (ö)

Aufrechterhaltung der bisherigen Fahrroute für die Buslinie 206

Beschluss des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt vom 23.01.2025

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 23.01.2025 wurde die Eingabe § 24 GO NRW, Nr. 2024/3169, als Prüfauftrag beschlossen. Im Rahmen der Prüfung hat die Verwaltung gemeinsam mit der wupsi GmbH verschiedene alternative Linienführungen für den Korridor Leverkusen-Opladen – Leverkusen-Quettingen geprüft. Die verschiedenen Varianten wurden dem Rat der Stadt Leverkusen am 07. Juli 2025 zum Beschluss vorgelegt (vgl. Beschlussvorlage Nr. 2025/3358).

Gemäß Ratsbeschluss wird zunächst keine Veränderung der Linienführungen vorgenommen. Das Angebot auf diesem Korridor wird im Rahmen der Evaluation des ÖPNV-Angebots im Stadtgebiet von Leverkusen im Zusammenhang mit der grundlegenden Überarbeitung des Leverkusener Nahverkehrsplans überprüft und auf dieser Basis entsprechende Maßnahmenvorschläge für eine etwaige Optimierung des Liniennetzes abgeleitet.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

16.12.2025

BK-Nummer 2025/3176 (ö)

Sperrpfosten in der Münzstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 04.02.2025

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 04.02.2025 wurde einstimmig beschlossen, an der Grundstücksausfahrt neben dem Haus Münzstraße Nr. 8, hinter der Parkfläche eine Sperrfläche zu markieren, um so das Ausfahren aus der Grundstücksausfahrt zu erleichtern.

Die Maßnahme wurde Anfang Mai 2025 umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz

16.12.2025